



Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG
der Alexanderwerk Aktiengesellschaft, Remscheid,
für das Geschäftsjahr 2023

Korrektur eines Schreibfehlers

Der erste Absatz des Abschnitts „Feste und variable Vergütungsbestandteile und ihr jeweiliger relativer Anteil an der Vergütung und Einhaltung der Maximalvergütung“ der Ziffer I. 2. des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2023 lautet in Bezug auf Herrn Dr. Thomas Paul:

„Die Bezüge des Vorstandsmitglieds Herrn Dr. Thomas Paul im Geschäftsjahr 2023 für seine Tätigkeit für die Alexanderwerk AG betragen insgesamt EUR 42.500,00. Davon entfallen EUR 47.250,00 auf 100,0 % auf feste Vergütungsbestandteile und EUR 0,0 (0,0 %) auf variable Vergütungsbestandteile.“

Satz 1 dieses Abschnitts enthält einen Schreibfehler. Der in Satz 1 genannte Betrag der Bezüge muss dahingehend korrigiert werden, dass dieser EUR 47.250,00 und nicht lediglich EUR 42.250,00 beträgt. Der sachlich richtige Betrag ist auch in Satz 2 dieses Abschnitts sowie in der darauffolgenden tabellarischen Zusammenstellung der Vergütungen sämtlicher Vorstandsmitglieder seit 2019 zutreffend wiedergegeben.

Remscheid, den 26. Juli 2024

Franz Bernd Daum

Aufsichtsratsvorsitzender
Alexanderwerk AG

Andreas Ridder

Vorstand
Alexanderwerk AG